



**Ermächtigung zum Vertragsabschluss („decreto o determina a contrarre“)
Dekret der Schulführungskraft über einen öffentlichen Auftrag,
Ankauf einer Lieferung oder Dienstleistung**

Dekret der Schulführungskraft Nr. 86 vom 14.09.2022

(Veröffentlichung auf der Webseite der Schule, G.v.D. Nr. 33/2013)

OBU Ermächtigung Nr. 60

Die Schulführungskraft des Schulsprengels Welsberg

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 13, Absatz 2, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Landesgesetz Nr. 20/1995, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 9, Absatz 6, vorsieht, dass die Schulen, sowohl einzeln auch im Schulverbund, Verträge mit Universitäten, mit Körperschaften, Unternehmen, Vereinigungen oder mit einzelnen Fachleuten, die einen Beitrag zur Umsetzung besonderer Ziele leisten können, abschließen können,

in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, Buchstabe a), dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 26, Absatz 2, vorsieht, dass bei Lieferungen und Dienstleistungen mit einem Betrag unter 40.000 Euro, ein Direktauftrag erteilt werden kann,

in das Landesgesetz Nr. 1/2002, in geltender Fassung, welches im Artikel 21/ter, Absatz 5, vorsieht, dass die Schulen verpflichtet sind, die Richtpreise der AOV für einzelner Güter und Dienstleistungen zu berücksichtigen,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 5, Absatz 6, vorsieht, dass Schulen verpflichtet sind, auf die Vereinbarungen des Landes (Agentur für Verträge) zurückzugreifen oder die von diesen Vereinbarungen vorgegebenen Preis- und Qualitätsparameter beim Erwerb von vergleichbaren Gütern und Dienstleistungen als nicht überschreitbare Schwelle heranzuziehen,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 38, Absatz 2, vorsieht, dass Für Beschaffungen von geringfügigem Wert, das heißt Güter, Dienstleistungen und Bauleistungen im Wert unter 40.000 Euro, die Beschaffung über die elektronischen Instrumente nicht verpflichtend ist, die Grundsätze der Rationalisierung der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung jedoch zu berücksichtigen sind,

in das GvD Nr. 50/2016, in geltender Fassung, welches im Artikel 36, Absatz 1, vorsieht, dass bei Ankäufen unter dem EU-Schwellenwert, also auch bei Direktvergaben unter 40.000 Euro, in der Regel der Grundsatz der Rotation berücksichtigt werden muss,

in die „Linee Guida ANAC“ Nr. 4, welche in Ziffer 3.6 festlegt, dass in der Regel der Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, nicht eingeladen werden darf,

in den Beschluss der Landesregierung Nr. 132 vom 03.03.2020, welcher in Ziffer 3 die Markterhebung und das Rotationsprinzip behandelt und die Fälle aufzeigt, in welchen der Grundsatz der Rotation angewandt wird und die Fälle, in welchen im Allgemeinen die Rotation nicht angewandt wird,

in die „Linee Guida ANAC“ Nr. 4, welche in Ziffer 3.7 festlegt, dass bei Vorliegen eines spezifischen öffentlichen Interesses, auch vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, ein Kostenvoranschlag eingeholt werden kann, wobei in der Regel bei Vertragswerten unter 40.000 Euro eine stichhaltige Begründung („onere motivazionale più stringente“) anzuführen ist und im Sinne einer Übereinkunft der ANAC mit dem Staatsrat, bei Vertragswerten unter 5.000 Euro, eine kurze, knappe Begründung („sinteticamente motivato“) anzuführen ist,

hat festgestellt, dass bei Direktvergaben unter 40.000 Euro die Wiedereinladung zur Abgabe eines Kostenvoranschlages nur dann begründet werden muss, falls der Wirtschaftsteilnehmer den Auftrag erhält, welcher bereits den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat,

hat festgestellt, dass folgende Lieferung „Rückholfeder kpl. zu Tischbohrmaschine ECOMAX 14 mont. im Werkraum der Mittelschule Welsberg“ angekauft wird und damit folgender Zweck verfolgt wird: Die Tischbohrmaschine wird für den Technikunterricht in der Mittelschule benötigt, bei einem Lokalausweis wurde festgestellt, dass die Rückholfeder defekt ist; dies stellt eine Gefahrenquelle dar und muss somit behoben werden, damit die Maschine wieder voll funktionsfähig ist,

hat festgestellt, dass als geeigneter Vertragspartner Anton Hofer Maschinenhandel ausgewählt wurde und die detaillierte Begründung für die Auswahl des Vertragspartners, in der Anlage 1, welche wesentlicher Bestandteil dieses Dekrets ist, angeführt ist,

hat festgestellt, dass der Ankauf unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen für öffentliche Aufträge durchgeführt wird,

hat festgestellt, dass der Auftrag auf dem elektronischen Portal der Agentur für Verträge des Landes Südtirols veröffentlicht wird,

hat festgestellt, dass die Gesamtausgabe für die Schule 130,00 Euro zzgl. MwSt. beträgt und hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2022 getätigt wird und

verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründung, mit dem oben genannten Wirtschaftsteilnehmer, einen öffentlichen Auftrag, zwecks Ankaufs der oben genannten Lieferung oder Dienstleistung zu einem Vertragswert von 130,00 Euro zzgl. MwSt. abzuschließen;

2. die Anlage 1, Begründung über die Auswahl des Vertragspartners, sowie die Anlage 2, Kostenvoranschlag, sind wesentliche Bestandteile dieses Dekrets.

Die Schulführungskraft des Schulsprenghels Welsberg
Dir. Manfred Steiner

Anlage 1

Wesentlicher Bestandteil

Begründung Auswahl des Vertragspartners: Ankäufe von Lieferungen (Waren) und Dienstleistungen (nicht Referententätigkeit)

X	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
X	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
X	Es wurde aus folgendem Grund nur ein Kostenvoranschlag von einem Wirtschaftsteilnehmer eingeholt: 1. Es gibt eine besondere Marktstruktur, d.h., es gibt keine Konkurrenz am Markt, es fehlen rationale Alternativen. Die Tischborhmaschine wurde bei dieser Firma angekauft. Es braucht ein Original-Ersatzteil, damit die Maschine keine Gefahrenquelle mehr darstellt und wieder einwandfrei funktioniert. Die Firma hat einen Lokalaugenschein durchgeführt und festgestellt, dass die Rückholfeder defekt ist. Somit wissen sie genau, welches Ersatzteil benötigt wird. Dieser Lokalaugenschein wurde kostenlos durchgeführt.

Hinsichtlich Anwendung des Grundsatzes der Rotation (GvD Nr. 50/2016, Artikel 36 und ANAC Linee Guida Nr. 4, Ziffern 3.6 und 3.7):

Die „Wiedereinladung“ ist zu begründen, falls der Wirtschaftsteilnehmer den Auftrag erhält, welcher bereits den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat.

X	Es handelt sich um einen Ankauf unter 5.000 Euro.
	Die ANAC Linee Guida n. 4, sehen in Punkt 3.7 vor, dass bei Bestehen eines spezifischen öffentlichen Interesses, auch vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, ein Kostenvoranschlag eingeholt werden kann, Voraussetzung hierfür ist eine kurze, knappe Begründung („sinteticamente motivato“).
	Vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat und welcher diesen Auftrag erhält, wurde aus folgendem Grund, ein Kostenvoranschlag eingeholt: Die Tischbohrmaschine wurde bei dieser Firma angekauft. Diese hat einen kostenlosen Lokalausweis durchgeführt und das defekte Teil festgestellt. Da es sich um eine Gefahrenquelle handelt und diese schnell und effektiv behoben werden muss, wurde der Kostenvoranschlag bei dieser Firma eingeholt, damit das Originale-Ersatzteil ausgetauscht werden kann. Es handelt sich um einen vertrauenswürdigen Wirtschaftsteilnehmer, welcher sich im Rahmen des letzten erteilten öffentlichen Auftrages, durch eine hohe Qualität in der Leistungserbringung zu einem günstigen Preis ausgezeichnet hat. Die Verwaltung hat deshalb ein konkretes öffentliches Interesse, für diesen gleichartigen Auftrag, einen Kostenvoranschlag dieses Wirtschaftsteilnehmers einzuholen.

Die auftraggebende Verwaltung bestätigt, dass kein auch nur potentieller Interessenkonflikt besteht.

Anlage 2

Wesentlicher Bestandteil

Kostenvoranschlag

Kostenvoranschlag beilegen.

ST.LORENZEN, 30.08.2022

AN DIE MITTELSCHULE
WELSBERG

ssp.welsberg@schule.suedtirol.it

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir bedanken uns für Ihre Anfrage und Ihr Interesse an unseren Produkten. Wir hoffen, dass das von Ihnen gewünschte Angebot Ihren Erwartungen entspricht. Sollten Sie Änderungen wünschen oder Fragen haben, bitten wir Sie uns zu kontaktieren.

ANGEBOT

Menge	Artikel	Einzelpreis
01	Rückholfeder kpl. zu Tischbohrmaschine ECOMAX 14 mont.	130,00€
Gesamtbetrag netto zzgl.MwSt.		130,00€

Lieferung: inbegriffen

Liefertermin: voraussichtlich 2-3 Wochen (Änderungen vorbehalten)

Aufgrund der unvorhersehbaren Entwicklung von COVID19 und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Lieferkette kann es in Ausnahmefällen zu einer Verlängerung von Lieferzeiten kommen.

Preise: zuzüglich 22% MwSt.

Gültigkeit des Angebotes: 10 Tage

Zahlung: bei Rechnungserhalt

Mit freundlichen Grüßen
HOFER ANTON – MASCHINENHANDEL

DATENSCHUTZBELEHRUNG
im Sinne des Art. 13 der Verordnung EU 679/2016

Sehr geehrter Kunde! Sehr geehrte Kundin! Wir teilen Ihnen mit:

a) Identität und Kontaktdaten des Verantwortlichen
Verantwortlicher ist HOFER ANTON mit Rechtssitz in 39031 BRUNECK Alpinstr. 19. Der Verantwortliche kann unter folgenden Adressen kontaktiert werden:
Tel.Nr.0474 474221 E- Mail: info@hofer-anton.it Fax: 0474 474079

b) Zweck der Datenverarbeitung
Ihre Daten werden zur Ausführung des zwischen Ihnen und unserem Unternehmen bestehenden Vertrags und zur Erfüllung der damit verbundenen gesetzlichen Pflichten und der aus dem Auftrag und dem Vertrag selbst resultierenden Pflichten verarbeitet.
Im Detail werden Ihre Daten für folgende Zwecke erfasst und verarbeitet:
Rechnungslegung, Buchhaltung.

c) Stellen/Personen, denen die personenbezogenen Daten offengelegt werden können
Ihre Daten können zur Erbringung der vereinbarten Leistung - beispielsweise, ohne Anspruch auf Vollständigkeit - Systemadministratoren, Steuerberatern, Bankinstituten, offengelegt werden.
Offengelegt werden ausschließlich die zur Ausführung der geforderten Leistung unbedingt nötigen Daten.
Die Offenlegung dieser Daten ist zur Ausführung des abgeschlossenen Vertrags verpflichtend und die etwaige Zurückhaltung dieser Daten hat für das Unternehmen zur Folge, dass die vereinbarten Leistungen nicht erbracht werden können.

d) Übermittlung personenbezogener Daten an Drittländer oder internationale Organisationen
Ihre Daten werden nicht an Drittländer außerhalb der EU übermittelt.

e) Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten
Ihre personenbezogenen Daten werden für den unbedingt für die Ausführung der vereinbarten Vertragsleistung erforderlichen Zeitraum und unter Einhaltung aller übrigen zivilrechtlichen und steuerrechtlichen Rechtsvorschriften gespeichert, die eventuell längere Speicherfristen vorschreiben.

f) Rechte des Betroffenen und Widerruf der Einwilligung
Sie haben jederzeit das Recht, beim Verantwortlichen Zugriff auf Ihre Daten zu beantragen und die Richtigstellung oder Löschung dieser Daten zu verlangen. Sie erhalten innerhalb von 30 Tagen eine schriftliche Antwort, soweit nicht ausdrücklich eine mündliche Antwort gefordert wird; diese Antwort kann auch mit elektronischen Mitteln erfolgen. Darüber hinaus haben Sie das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen bzw. Widerspruch dagegen einzulegen.

g) Recht, bei der Aufsichtsbehörde Beschwerde einzulegen
Falls Sie der Ansicht sind, dass Ihre Daten widerrechtlich verarbeitet wurden, haben Sie das Recht, bei der Aufsichtsbehörde Beschwerde einzulegen.

h) Unterscheidung zwischen obligatorischen oder fakultativen Datenangaben und Folgen der Nichtmitteilung von Daten
Die obligatorische Bekanntgabe von Daten betrifft nur die Daten, die für die unter Punkt b) vorgesehenen Zwecke nötig sind; die Nichtmitteilung dieser Daten hat zur Folge, dass der abgeschlossene Vertrag nicht korrekt erfüllt werden kann, weshalb dieser nicht ausgeführt werden kann.

i) Automatisierte Entscheidungsprozesse
Der Verantwortliche macht keinen Gebrauch von automatisierten Entscheidungsprozessen in Zusammenhang mit Ihren personenbezogenen Daten.

INFORMATIVA SUL TRATTAMENTO DEI DATI PERSONALI

ai sensi dell'art. 13 del Regolamento UE 679/2016

Gentile Cliente,

Ragione sociale desidera informarla di quanto segue:

a) Identità e dati di contatto del Titolare del trattamento.

Titolare del trattamento è HOFER ANTON con sede legale in 39031 BRUNICO via Degli Alpini 19. Sarà

possibile contattare il Titolare del trattamento utilizzando i seguenti recapiti:

Tel: 0474 474221- Email: info@hofer-anton.it Fax: 0474 474079

b) Finalità del trattamento.

I Suoi dati saranno trattati per dare esecuzione al contratto in essere tra Lei e la nostra

Struttura e per

adempiere agli obblighi derivanti dalla legge, dall'incarico conferitoci e dal contratto stesso.

Nel dettaglio, i Suoi dati sono raccolti e trattati per motivi contabili e emissione fattura.

c) Soggetti a cui possono essere comunicati i dati.

I Suoi dati potranno essere comunicati, per poter adempiere alla prestazione concordata, a

titolo

esemplificativo e non esaustivo, a consulenti contabili o fiscali e istituti bancari.

I dati comunicati saranno unicamente quelli strettamente indispensabili all'esecuzione della

prestazione

richiesta.

La comunicazione di tali dati è obbligatoria per poter portare ad esecuzione il contratto

stipulato e un suo

eventuale rifiuto alla comunicazione comporterà per la scrivente l'impossibilità di adempiere

alle

prestazioni concordate.

d) Trasferimento dati ad un paese terzo o organizzazioni internazionali.

I Suoi dati non saranno in alcun modo oggetto di trasferimento verso Paesi terzi extra UE.

e) Durata della conservazione dei dati personali

I Suoi dati personali verranno conservati per il tempo strettamente necessario

all'esecuzione della

prestazione contrattuale concordata, nel rispetto delle altre normative civilistiche e fiscali

che potrebbero

determinare tempi di conservazione ulteriori.

f) Diritti dell'interessato e revoca del consenso prestato

In qualsiasi momento Lei ha diritto di richiedere al Titolare l'accesso ai Suoi dati, nonché la

rettifica o la

cancellazione degli stessi. Le verrà fornito riscontro entro 30 giorni in forma scritta (salvo

Sua specifica

richiesta di riscontro orale), anche con mezzi elettronici. Ha inoltre diritto a richiedere la

limitazione del

trattamento, ovvero di opporsi allo stesso.

g) Diritto di proporre reclamo all'Autorità di Controllo

Laddove Lei ritenga che i Suoi dati siano stati trattati in modo illegittimo, ha il diritto di

rivolgersi

all'Autorità di Controllo per proporre reclamo.

h) Natura obbligatoria o facoltativa del conferimento dei Dati e conseguenze del mancato

conferimento.

Il conferimento dei Suoi dati al Titolare è obbligatorio per i soli dati necessari per adempiere

alle finalità

indicate nel punto b) e il mancato conferimento all'utilizzo dei dati comporterà l'impossibilità

di dare

corretta esecuzione al contratto stipulato, che pertanto non potrà avere esecuzione.

i) Processi decisionali automatizzati

Il Titolare non utilizza in alcun modo processi decisionali automatizzati che riguardano i

Suoi dati

personali.

HOFER ANTON
BRUNECKERSTR. 15 / VIA BRUNICO
I-39030 ST.LORENZEN / SAN LORENZO (BZ)